



Rückerstattungsantrag für bezahlte Module

Tagesschule Ipsach
Höhestrasse 9
2563 Ipsach

In folgenden Fällen kann die Rückerstattung des Elternbeitrages einzelner Module gewährt werden:

- Absenz infolge eines offiziellen Schulanlasses wie z.B. Schulreise, Landschulwoche, Skilager usw.
- Absenz infolge Krankheit von mehr als einer Woche. Zwingenderweise muss ein Arztzeugnis vorliegen.
- Absenz infolge eines schwerwiegenden Ereignisses in der Familie wie z.B. Todesfall.

In folgenden Fällen kann die Rückerstattung des Elternbeitrages einzelner Module nicht gewährt werden:

- Absenzen infolge Bezug schulfreier Halbtage.
- Absenzen infolge eines bewilligten Urlaubsgesuches, geltend für den normalen Schulbesuch.

Dieses Formular ist bis zwei Wochen nach der Absenz beim Schulleiter abzugeben!

Kind

Name: Vorname:
Strasse: PLZ/Ort:
Tel.:

Absenz

Datum der Absenz:

Anzahl gefehlte Frühbetreuungen (07.15 bis 08.10 Uhr):

Anzahl gefehlte Mittagsbetreuungen (11.50 bis 13. 40 Uhr):

Anzahl gefehlte Nachmittagsbetreuungen (13.45 bis 15.20 Uhr):

Anzahl gefehlte Nachmittagsbetreuungen (15.25 bis 18.00 Uhr):

Anzahl gefehlte Aufgabenbetreuungslektionen:

Grund: obligatorischer Schulanlass
 Krankheit von mehr als einer Woche (entsprechendes Arztzeugnis liegt bei)
 schwerwiegendes Familienereignis

Begründung (**Obligatorisch!**):

Datum / Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum: Unterschrift:

Bei Fragen wenden Sie sich an die Schulleitung oder das Sekretariat:

Herr Daniel Weibel, Schulleiter, Tel. 032 333 70 50, schulleitung@ipsach.ch

Frau Elisabeth Schürch Sekretärin, Tel. 032 333 70 52, schulsekretariat@ipsach.ch